

Schulleitung in Nordrhein-Westfalen

Zeitschrift der Schulleitungsvereinigung NRW e.V.

- Wie wir es sehen
- Unsere Nepalfahrt 2015 - als die Welt dort noch in Ordnung war.
- Erhöhung der Anrechnungstunden für Grundschulen? - Status quo seit Jahren

30 Jahre SLV NRW

Wie wir es sehen

Lehrerstellen im neuen Schuljahr – der alte neue Mangel



Lehrmangel in diesem zweiten Halbjahr hatten wir durch unsere Befragung aller Schulen im Lande erhoben und die dramatischen Ergebnisse fast für jede Schulform dargestellt. Die Wiederholung des Dramas bahnt sich an mit dem Ausschreibungsverfahren zum neuen Schuljahr.

Die Zahl der durch die Landesregierung zur Verteilung bei den Bezirksregierungen zugewiesenen Stellen reicht bei weitem nicht aus um die Stellen zu besetzen, die den Schulen laut gesetzlichen Regelungen zustehen. Das Verteilungsverfahren selbst ist noch intransparenter geworden. Aus den SchIPS-Listen und Zuteilungsbriefen für die jeweils genehmigten Stellen der einzelnen Schule gehen weder die absolute Stellenzahl noch die Quote des Unterhangs hervor. Auch einen Verteilungsschlüssel für den Unterhang innerhalb einer Schulform im jeweiligen Regierungsbezirk sucht man vergeblich. Es soll wohl nicht so offensichtlich werden, wenn 95,5 % als 100% gelten, oder 97% oder 98%.

Dabei sind die aufgabenbezogenen Zuschläge bereits in den Vormonaten per Mitteilung gekürzt worden. Lehrerstunden für Seiteneinsteigerunterricht wurden halbiert, mit einer Lehrerstelle müssen jetzt zweimal 20 Schüler/innen unterrichtet werden. Und die Zahl der Zuweisungen ist noch weit darüber hinaus, die aktuelle Notsituation ist groß und man will sich nicht verschließen. Aber woher die Stunden nehmen, wenn jeder einzelne Förderbereich drastisch unterausgestattet ist? Von der Inklusion ganz zu schweigen. Sie wirkt sich, wie wir erfahren durften „nicht bedarfserhöhend“ aus.

Der Posten „Mittel für individuelle Förderung“ wurde schlichtweg zusammengepackt mit dem Stellenzuschlag gegen Unterrichtsausfall – entscheidet doch in aller Selbstverantwortlichkeit, wofür ihr nichts zur Verfügung habt.

Der Berg des Stellenunterhangs schiebt sich ein Schulhalbjahr weiter.

Das Abstandsgebot, geltend für die Besoldung von Schulleiterinnen und Schulleitern, stellt einen weiteren Punkt berechtigter Kritik dar, der in diesem Fall für den Arbeitsplatz Schulleitung und seine Besoldungsregelungen betrifft. Vermehrt kommt es durch die zahlreichen Versetzungen von Sonderpädagogen an allgemeine Schulen zu einer Verzerrung des Besoldungsgefüges, so dass es nicht selten ist, dass die Schulleiterin/der Schulleiter weniger verdient als die höchstbesoldete Lehrkraft in seinem Kollegium. Dies ist nicht nur von den Aufgaben und der Verantwortung her unangemessen, sondern auch ganz einfach gegen die gesetzlichen Regelungen. Auch da, wo es die höhere Gehaltsstufe für die Leitungsperson gibt, drückt sich in dem Unterschied, der netto dabei herauskommt, nach Anpassungsabstufungen und Nullrunden nicht das aus, was der Gesetzgeber mit dem Abstandsgebot vorsehen hatte.

Längst überfällig ist, dass es grundsätzlich zu neuen Regelungen der Schulleitungsbesoldung kommen muss.

M. Rössler

Margret Rössler, Vorsitzende

Unsere Nepalfahrt 2015

- als die Welt dort noch in Ordnung war.

Breaking News: Nepal Earthquake am 25. April um 11.56 mit einer Stärke von 7.8. Gerade zurück aus Nepal schockte uns diese Nachricht und die Bilder der Orte und Straßen, durch die wir noch vor kurzem selbst gegangen waren, die Ungewissheit über das Schicksal unserer Freunde in Nepal und all der Menschen, die wir in den 14 Tagen unserer von allen als wunderschön, beeindruckend und faszinierend empfundenen Nepalreise kennenlernen durften.

Es war die vierte von der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalens (SLV NRW) für ihre Mitglieder organisierte Reise nach Nepal und die umliegenden Himalaya Staaten.

Das Programm begann mit dem Besuch der Bright Future School, Partnerschule der Dieter-Forte-Gesamtschule in Düsseldorf und dem Treffen mit dem obersten Schamanen Nepals in Naikap, einem Stadtteil von Kathmandu.

Impressum

Herausgeber: Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. (SLV NRW e.V.)

Vorsitzende: Margret Rössler

Geschäftsstelle: SLV NRW e.V. Drosselstr. 14, 40627 Düsseldorf, Tel.: 0211-8774279 **E: slv-nrw@slv-nrw.de, www.slv-nrw.de**

Verantw. Redakteur: Ralf Bänder, Redaktionsanschrift: Lindenstr. 47, 50674 Köln, T: 0221-2400255 **E: boender@slv-nrw.de**

Erscheinungsweise: 4mal jährl. als Beilage von »Beruf : Schulleitung«

Bezugsbedingungen: Einzelheft SLV NRW: 5,60 € (im Mitgliedsbeitrag enthalten). Anzeigen: Bei der Geschäftsstelle o. der Redaktion anfragen
Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SLV wieder.

Nach diesem ersten Tag mit einem frühen Monsunregen erlebten wir unter sachkundiger Führung durch unseren langjährigen Freund und Reiseleiter Narayan Adhikari dieses wunderschöne kleine Land zwischen Himalaya und der indischen Tiefebene. Der Vorbeiflug am Mount Everest, die Besichtigung der Weltkulturerbestätten ließen uns die Geographie, Geschichte und Kultur dieses Landes erfahren.

Eine Begegnung, die man als Tourist nicht erleben kann, war die Fahrt zum Geburtsort Narayans in Bela im Kathmandu Tal. Hier leben noch seine Eltern in einem kleinen Bauerndorf in dem alle Häuser auf Biogas umgestellt wurden. Ein großes Projekt, das die Abholzung stoppt und die Gesundheitsschäden durch offenes Feuer in den Häusern verhindert. Auch hier besichtigten wir ein damit gekoppeltes Schulprojekt für die Kinder des Dorfes, damit ihnen der lange Schulweg in den Nachbarort erspart bleibt und sie so tatsächlich zur Schule gehen. So erhielten wir zum Leben in den Städten auch einen Einblick in Sozialstrukturen der ländlichen Regionen. Und dann ging es auf engen Straßen aus dem Kathmandu raus durch die Berge in den Süden zum Chitwan Nationalpark im Dschungel, mit seinen Nashörnern, Elefanten, Krokodilen aber auch lieblichen Vögeln und Pflanzen zu sehen. Von da wieder nordwestlich nach Pokhara zum Fewa See am Fuße der Annapurna Range mit dem Erlebnis des Paragliding vor dieser atemberaubenden Bergkulisse.

14 Tage vergingen bei schönem Wetter, klarer Sicht und guter Stimmung wie im Fluge, und beim Abschiedessen verabredeten wir uns zu einem baldigen Nachtreffen zum Austausch der Fotos und Erinnerungen.



Doch noch während wir die Eindrücke dieser Zeit verarbeiteten, kaum eine Woche nach der Rückkehr, kam dann die Meldung von der Zerstörung des Landes, die uns mit Trauer über dieses schreckliche Naturereignis erfüllte. Die nächsten Wochen galten dem Spendensammeln für Nepal und dem Warten auf Nachrichten. Die Schulen in Naikap und Bela haben im Kern das Beben überstanden und der Unterricht läuft wieder. Die Menschen, die wir kennen haben alle überlebt und es geht wieder aufwärts, auch wenn viel Mauerwerk repariert werden muss und viele Einrichtungsgegenstände zu Bruch gingen.

So können auch wir wieder anfangen an die schönen Erlebnisse der Reise zu denken ohne aber aufzuhören weiterhin alles zu tun, was in Nepal helfen kann- zunächst fürs Überleben aber auch für die Bildung der Jugend und eine menschenwürdige Zukunft.

Dr. Burkhard Mielke

Erhöhung der Anrechnungsstunden für Grundschulen?

Status quo seit Jahren

Jüngst erreichte die Geschäftsstelle der SLV NRW nachfolgend abgedrucktes Schreiben (redakt. Änderungen vorgenommen) eines Grundschulleiters mit fast 30-jähriger! Amtszeit in dieser Funktion.

Das hier geschilderte Anliegen des Schulleiterkollegens ist der SLV NRW bekannt, auch sicherlich den meisten Leserinnen und Lesern. Dennoch zeigt es exemplarisch die Misere auf!

Wir wollen ein Forum sein, in dem sich Betroffene ungeniert, frei und ohne Angst vor Repressalien äußern können!

- Wir danken unserem Schulleiterkollegen für die Überlassung seines Schreibens!

- Wir werden notwendige Schritte unternehmen und Unterstützung anbieten!
- Wir wollen Sie, liebe Leserinnen und Leser, motivieren uns Ihr Anliegen unmittelbar zu schildern!
- Wir wollen Schulleitungsmitglieder für eine Mitgliedschaft in der SLV NRW gewinnen!
- Wir wollen mit Ihnen gemeinsam unsere gemeinsamen Anliegen definieren!
- Wir wollen Sie unterstützen! Starke SLV NRW – starke Schulleitungen!

Trotz oder gerade wegen meines langen Berufslebens, gibt es immer wieder Entwicklungen, die ich nicht unwidersprochen weiter hinnehmen kann:

Es gibt eine wachsende Zahl von Aufgaben, für die Lehrkräfte als Ansprechpartner oder Beauftragte benannt werden müssen. Mehrere dieser Aufgaben sind mit immer größerer Verantwortung und einem enormen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden (Sicherheitsbeauftragte/r, Gleichstellungsbeauftragte/r, Lehrerrat, ...). Addiert man diese Aufgaben, so kommt man ganz schnell auf eine Summe von über 20. Viele dieser Aufgaben sind von Schulform und Schulgröße unabhängig.

Auf der anderen Seite ist für den Ausgleich dieser besonderen Belastungen seit Jahrzehnten unverändert der Schlüssel 0,2 je Grundstelle festgeschrieben.

Dies steht in keiner akzeptablen Relation mehr, schafft Unzufriedenheit, macht krank und steht m.E. im Widerspruch zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ich hörte mit Sorge von Kolleginnen, die sich inzwischen weigern, Aufgaben der internen Schulentwicklung fortzuführen, soweit sie nicht verpflichtend sind.

Hier eine Auflistung für meine Schule, die zur Konkretisierung beitragen soll. Die Liste ist sicherlich noch erweiterbar.

ANRECHNUNGSSTUNDEN FÜR GRUNDSCHULEN

Beauftragungen, Ansprechpartner:

1. Sicherheitsbeauftragter
2. Gleichstellungsbeauftragte
3. Beauftragte für Schulsport
4. Beauftragte für Mobilitätserziehung
5. Beauftragte für Religion
6. Ansprechpartner für Kontinuum Englisch
7. Vertreter/in für ELPRI-Tandem
8. OGS
9. Ansprechpartner für MINT-Fächer
10. Ansprechpartner für kulturelle Bildung
11. Ansprechpartner für Fortbildung
12. Beauftragter für Inklusion (Gemeinsames Lernen)
13. Ansprechpartner für Seiteneinsteiger
14. ...

Weitere Pflichtaufgaben:

1. Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters
2. 3 Kolleginnen für den Lehrerrat
3. 3 Kolleginnen für die Schulkonferenz
4. ...

Weitere übliche schulinterne Aufgaben:

Ansprechpartner für

1. den Förderverein
2. Neue Technologien
(Homepage, Medienecken, First-Level-Support, ...)
3. Betreuung von Lehrmittelsammlungen
4. Schulobst
5. Feste/Veranstaltungen

6. Lehrerkasse
7. Delfin 4
8. ...

Je nach Profil:

Ansprechpartner für

1. Begabtenförderung (Aachener-Modell)
2. Schulpartnerschaften
3. Schultheatertage
4. ...

BASS, Kapitel 11, § 2, Abs. 5:

Für die ständige Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben, zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen, für die Mitgliedschaft im Lehrerrat und für die Tätigkeit als Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen können die Schulen über folgende Anrechnungsstunden je Stelle verfügen. (Primarstufe: 0,2)

Das heißt:

- für kleinere Grundschulen (bis 7 Grundstellen) → 1 Stunde
- für mittelgroße Grundschulen (bis 12 Grundstellen) → 2 Stunden

Fazit:

- Der enorm gestiegenen Aufgabenzahl und Verantwortung wird seit Jahrzehnten nicht Rechnung getragen.
- Die Ungleichbehandlung gegenüber weiterführenden Schulen gehört auf den Prüfstand.

Ich halte es für dringend nötig, in diesem Bereich von allen Seiten auf eine Änderung hinzuwirken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Über eine kurze Rückmeldung würde ich mich freuen.

(Name der Redaktion bekannt)